
Die MV möge folgenden Auftrag an den NPV-Vorstand beschließen:

Der NPV-Vorstand beantragt auf dem DPV-Verbandstag 2011 folgende Änderung von Anlage 7 der DPV-Sportordnung („Richtlinie Länderpokal“):

Satz 2 von Abschnitt 2.1 (Teilnahmebedingungen) erhält folgenden Wortlaut:

*Eine Mannschaft im Sinne dieser Richtlinie besteht aus fünf Triplettes
(1 x „Senioren“, 1 x „55+“, 1 x „Espoirs“, 1 x „Frauen“ und 1 x „Jugend“.)*

Bisheriger Wortlaut:

*Eine Mannschaft im Sinne dieser Richtlinie besteht aus fünf Triplettes
(2 x „Senioren“, 1 x „Espoirs“, 1 x „Frauen“ und 1 x „Jugend“.)*

Begründung

Unter allen Gruppen, für die der DPV separate Deutsche Meisterschaften durchführt, sind die über 55-Jährigen mit ca. 50 % aller Lizenzinhaber/innen die mit Abstand stärkste Gruppe. Es ist schwer einzusehen, warum ausgerechnet diese Gruppe beim jährlichen Vergleichswettkampf der Landesverbände als einzige unberücksichtigt bleibt.

Die Einbeziehung der über 55-Jährigen in den DPV-Länderpokal wäre ein überfälliges Signal, dass die ältere Generation keine lästige Restgröße darstellt, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des Wettkampfgeschehens im DPV angesehen wird.

Im Vergleich der Sportarten und Sportverbände sollte der hohe Anteil von Älteren nicht als Manko, sondern als spezifische Stärke des Pétanque-Sports begriffen werden: Anders als die meisten anderen Sportarten bietet Pétanque die Möglichkeit, sich auch in fortgeschrittenem Alter auf hohem Niveau wettkampfsportlich zu betätigen. Der DPV täte also gut daran, die Chancen des vielbeschworenen „demographischen Wandels“ positiv aufzugreifen und deshalb die über 55-Jährigen auch beim Länderpokal ihrer Bedeutung entsprechend zu berücksichtigen.